

Finanzdepartement

Immobilien: Artherstrasse 132, 6317 Oberwil bei Zug; Gesamtanierung Einfamilienhaus; Zahlungskredit

I Ausgangslage

Die Liegenschaft Artherstrasse 132 (GS 1507) wurde im Jahr 1902 in Holzbauweise errichtet und befindet sich in der Ortsbildschutzzone von Oberwil. Die Aussenwände wurden vor rund 25 Jahren saniert und zusätzlich wurde eine neue Holzverkleidung mit Wärmedämmung angebracht.

Der Innenausbau der Liegenschaft ist stark in die Jahre gekommen. Das Wohnhaus wurde bis im Sommer 2023 durch eine langjährige Mieterschaft bewohnt, welche nun aus Altersgründen in eine andere Wohnung umgezogen ist. Durch den Mieterwechsel wird nun die Sanierung der Liegenschaft ins Auge gefasst. Die Priorität der Sanierungsmassnahmen liegt auf der Verbesserung der Energieeffizienz des Gebäudes und des Komforts im Innenbereich.

Die Kosten für das Bauvorhaben belaufen sich auf CHF 790'000.00 und wurden bereits mit dem laufenden Budget eingestellt. Sie sollen zulasten der Erfolgsrechnung 2024, Konto 2210/3430.10, Objekt 847 verbucht werden.

II Arbeitsvergabe

Die erforderlichen Vergaben für die Arbeiten des Projektes werden im freihändigen Verfahren durchgeführt. Alle Arbeitsvergaben können gemäss den Kompetenzen aus der Finanzverordnung ausserhalb des Stadtrates erteilt werden, da unter CHF 100'000.00.

III Termine

Die Auftragsvergaben werden nach Eingang der bereinigten Angebote gemäss den Kompetenzen der Finanzverordnung im ersten Quartal 2024 erfolgen.

IV Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Finanzdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Für die Gesamtsanierung der Liegenschaft Artherstrasse 132, Oberwil bei Zug wird ein Zahlungskredit von brutto CHF 790'000.00 (inkl. MWST) bewilligt.
2. Der Aufwand geht zulasten der Erfolgsrechnung 2024, Konto 3430.10/2210, Finanzvermögen, Unterhalt Hochbau FV, Liegenschaftsnummer 847; Artherstrasse 132, 6317 Oberwil bei Zug.
3. Das Finanzdepartement wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung an:
 - Finanzdepartement
 - Baudepartement
 - Immobilien, benno.huerlimann@stadszug.ch
 - Controller
 - Kanzlei

Zug, 30. Januar 2024



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen

- BEI1_Kostenschätzung vom 14. Juni 2023
- BEI2_Baubeschrieb vom 23. November 2023